



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

BOS-Digitalfunk in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zum Stand des Ausbaus des BOS-Digitalfunks in Bayern zu berichten.

In dem Bericht soll insbesondere auch darauf eingegangen werden,

- bis wann alle für die Funktionsfähigkeit des Netzes erforderlichen Basisstationen in Bayern fertiggestellt und in Betrieb genommen sind,
- wie Probleme bei der Objektversorgung, z.B. in Tunnels und U-Bahnen, aber auch in stark armierten Gebäuden, und der mangelhaften Funkqualität aufgrund topografischer Gegebenheiten (gebirgiges Gelände) gelöst werden, und solange diese Probleme noch nicht behoben sind, in welchem Umfang die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zusätzlich mit analogen Funkgeräten ausgestattet werden müssen,
- ob noch offene Kostenfragen, auch im Hinblick auf die Kostensteigerung für den BOS-Digitalfunk auf mittlerweile über 1 Mrd. Euro, zwischen dem Freistaat und den Trägern der nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bestehen und wenn ja, welcher Art diese Kostenfragen sind und wann sie geklärt sein werden,
- ob durch den im Juni 2015 stattfindenden G8-Gipfel in Elmau in Oberbayern und den dadurch vorrangig erforderlichen Netzausbau der Netzausbau in anderen Landesregionen sich zeitlich verzögert,

- ob das Prüfungsergebnis und die Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in seinem Jahresbericht 2013 zur Einführung des Digitalfunks in Bayern noch zutreffen, dass die Teilnahme der nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben am Digitalfunk nicht gesichert sei,
- warum für die Einführung des Digitalfunks mit dem erhöhten Standard GAN+X Bayern sowie zu den nachfolgenden Entscheidungen zur Vorgehensweise und den Festlegungen der technischen Standards und Ausstattungen keine Alternativen geprüft und keine Nutzen-Kosten-Untersuchung erstellt worden seien,
- warum die im Rahmen der Prüfung des ORH festgestellten Mängel entstanden sind und wer die Verantwortung dafür trägt, wie z.B. für
 - die unzureichende Abstimmung innerhalb des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zwischen der Projektgruppe „DigiNet“ und anderen Organisationseinheiten,
 - die unzureichende Abstimmung mit der Bauverwaltung bei der Errichtung der Basisstationen,
 - die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit bei der Auswahl der Standorte und dadurch die geringe Akzeptanz in der Bevölkerung für die Funkmasten,
 - die unzureichende Zusammenarbeit externer Dienstleister mit Behörden bei der Standortfindung,
 - das fehlende effektive Controlling, da diese Aufgabe sowohl innerhalb der Projektgruppe „DigiNet“ als auch von externen Dienstleistern unabgestimmt wahrgenommen wurde,und welche Maßnahmen ganz konkret bisher mit welchem Ergebnis zur Beseitigung der Mängel ergriffen wurden.